

zirkeln bereits geschieht, anzuordnen, daß die Einsicht der Steuerrollen nur denjenigen gestattet wird, die sich als Inhaber oder Gesellschafter eines in dem Veranlagungsbezirk steuerpflichtigen Betriebs durch Vorzeigung der Gewerbesteuerzuzuschrift oder in anderer Weise gehörig ausweisen. Damit wird zugleich die Möglichkeit gegeben, demselben Steuerpflichtigen die wiederholte Einsicht zu verweigern, wenn nach Lage der Sache anzunehmen ist, daß diese zum Zweck einer mißbräuchlichen Verwertung des Inhalts der Steuerrolle geschehen soll.

Da ferner der § 31 die Auslegung ausdrücklich nur zum Zweck der »Einsichtnahme« vorsieht, so ist hieraus die Befugnis des Gemeindevorstandes abzuleiten, in jedem Fall, wo der Einsichtnehmende durch Entnahme von Abschriften oder umfangreichen Notizen aus den Rollen oder durch andre Handlungen den begründeten Verdacht der beabsichtigten mißbräuchlichen Benutzung oder unzulässigen Verbreitung des Inhalts der Rolle erregt, derartigen Versuchen in geeigneter Weise entgegenzutreten.

Die königliche Regierung wolle die beteiligten Behörden hiernach mit Weisung versehen.

Berlin, den 30. September 1907.

Der Finanzminister.

Im Auftrage: (gez.) Wallach.

An die königlichen Regierungen — ausgenommen Sigmaringen — sowie an die königliche Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin.

In Österreich verboten. — Das k. k. Kreis- als Preßgericht in Reichenberg hat mit dem Erkenntnis vom 2. Oktober 1907, Pr. 21/7, die Weiterverbreitung der im Verlage des A. Richter in München erschienenen Druckschriften:

»Vor dem Schwurgerichte!«, gedruckt bei Th. Mischl, Buchdruckerei »Gutenberg« in München;

»Zur Agitation! Freidenkerische Broschürenfolge«, gedruckt bei Hel. Weiffensach in München;

»Ein Kezerprozeß im Jahre 1903«, gedruckt bei Wilhelm Ruß in München;

»Aufruf! Schüler, Schülerinnen!«, gedruckt bei Max Volk in München,

ihrem ganzen Inhalte nach nach § 122 und 303 St.-G. verboten. (Amtsblatt zur Wiener Ztg. Nr. 232 v. 8. Oktober 1907.)

Diplome und Medaillen der Hygiene-Ausstellung, Berlin 1907. — Das Kultusministerium hat von Künstlerhand Diplome und Medaillen für die Hygiene-Ausstellung fertigen lassen. Das Diplom, das nach dem Juryspruche sämtliche Aussteller erhalten, ist ein von der Schablone abweichendes großes Kunstblatt von Hans Looschen. Die Medaille, mit deren Herstellung Konstantin Stark vom Kultusministerium betraut war, ist eben vollendet. Sie wird nach dem Urteil der Jury mit Zustimmung des Ministers verliehen, und zwar in einem goldenen, vier silbernen und neun bronzenen Exemplaren. Die goldene Medaille erhält das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz; die silbernen Medaillen wurden zuerkannt dem Wernerwerk von Siemens & Halske, dem staatlichen Seruminstitut in Kopenhagen, F. u. M. Lautenschläger-Berlin und E. Leiß in Wehlar-Berlin. Daneben war von der Kaiserin je eine goldene, silberne und bronzene Medaille bewilligt; die goldene erhielt das Gesundheitsamt von Brasilien, die silberne die Stadt Charlottenburg. (Nationalztg.)

*** Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:**

Juridik. — Katalog No. 147 från Aktiebolaget H. Klemmings Antikvariat in Stockholm. 8°. 40 S. 1262 Nrn.

Verlags-Bericht des Bibliographischen Instituts in Leipzig, Berlin und Wien. Ausgegeben Ende September 1907. Lex.-8°. 24 S.

Von der Ludwigsburger Plakat-Konkurrenz. — In diesem Frühjahr erließ der Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs in Ludwigsburg (Württemberg) unter deutschen Künstlern einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Plakat zur Hebung des Fremdenverkehrs in Ludwigsburg. Viele Künstler

hatten sich an diesem Wettbewerb beteiligt, und Hunderte von Entwürfen waren eingegangen, die zweifellos alle von lebhaften Hoffnungen begleitet waren. Freilich, wer sich an einem derartigen Wettbewerb beteiligt, sollte von vornherein damit rechnen, daß seine Arbeit vielleicht ohne Lohn bleibt. Aber in wessen Herzen glimmt versteckt nicht doch ein schwacher Hoffnungsschimmer, denn wir sind eben Menschen, und ohne eine solche Hoffnung dürfte schwerlich sonderliche Arbeitsfreudigkeit vorhanden sein. Und wie immer bei derartigen Veranstaltungen, so konnte auch hier nur ein verhältnismäßig ganz kleiner Bruchteil durch Preise oder nur Ankauf ausgezeichnet werden, während die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer leer ausging. Wieviel Kraft alljährlich bei unserm modernen Konkurrenzwesen verloren geht, das festzustellen wäre wohl einmal wert, von einem Statistiker als dankenswerte Aufgabe betrachtet zu werden.

Da in den meisten Fällen nur eine Arbeit für den betreffenden Zweck, um deswillen der Wettbewerb ausgeschrieben wird, Verwendung findet und die übrigen Entwürfe meistens zwecklos in den Orkus wandern, so ist es freudig zu begrüßen, daß der Ludwigsburger Verkehrsverein auf den guten, andern Korporationen zur Nachahmung empfohlenen Gedanken kam, die preisgekrönten, bezw. angekauften Entwürfe in Form von Postkarten zu verwenden, wodurch die Entwürfe von sechs Künstlern eine praktische Verwendung gefunden haben und weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden sind.

Diese von der Chemigraphischen Kunstanstalt von Aug. Schuler in Stuttgart in Dreifarbendruck vortrefflich reproduzierte Serie Künstler-Postkarten ist jetzt im Verlag von J. Nigler, königliche Hofbuchhandlung in Ludwigsburg erschienen. Da ich selbst zu denen zähle, die in dieser Kartenserie vertreten sind, so halte ich es für angebracht, diesmal den Kritiker beiseite stehen zu lassen und dafür nur dem Referenten das Wort zu überlassen.

Mitbestimmend für die Wahl des Motivs der auf dem Plakat anzubringenden Darstellung, war die im Programm zum Ausdruck gebrachte Forderung, daß die Darstellung Bezug nehmen solle auf die Blütezeit Ludwigsburgs, also die Zeit des achtzehnten Jahrhunderts, und die in jener Periode hochstehende Ludwigsburger Porzellanindustrie. Da das Ludwigsburger Schloß als ein hervorragendes Bauwerk des achtzehnten Jahrhunderts anzusehen ist, so kehrt dieses als mehr oder weniger betontes Leitmotiv in den Plakatbildern wieder. Der mit dem ersten Preis bedachte, in reinem Flächenstil behandelte Entwurf von M. Kittler charakterisiert in einer Kokodame, die einem jungen modernen Paar im Ludwigsburger Park (mit Blick aufs Schloß) begegnet, Vergangenheit und Gegenwart. G. A. Cloß zeigt in einem stimmungsvollen Herbstbilde den Auszug der herzoglichen Garde aus alter Zeit mit dem trommelschlagenden Mähren voran. Peter Schnorr bietet ein wirksames herbstliches Landschaftsbild mit dem Eingang zum Park und der Hauptansicht des Schlosses, während R. Gubitz ein reines Architekturbild vom Schloß mit der Auffahrtsrampe wiedergibt. A. Braun schildert eine Mondscheinszene mit Menuettanzenden Paaren im Ludwigsburger Schloßgarten, Ernst Riesling vor der in abendlicher Dämmerung liegenden Gartenansicht des Schlosses, einen Arbeiter, der eins jener charakteristischen Stücke Ludwigsburger Porzellans betrachtet. Ernst Riesling.

Zeitungs-Bahnhofsbriefe. — Nach einer Verfügung des Reichspostamts soll von jetzt ab im Interesse des Reiseverkehrs innerhalb Deutschlands und unter dem Vorbehalte des Widerrufs den Bahnhofsbuchhändlern gestattet sein, die von ihnen im Wege des Postvertriebs bezogenen Zeitungen auf Antrag in besonderen Zeitungs-Bahnhofsbriefen am Bahnhof unmittelbar nach Ankunft der Eisenbahnzüge in Empfang zu nehmen. Der Bahnhofsbuchhändler hat mit den Verlegern der von ihm auf diese Weise zu erhaltenden Zeitungen und Zeitschriften in Verbindung zu treten und seine Bestellungen am Postschalter oder bei seinem Briefträger dementsprechend aufzugeben. Der Verleger muß vor der Bezugszeit verständigt sein; denn die Zeitungs-Bahnhofsbriefe müssen in jedem Fall vom Verleger selbst gefertigt sein und ein Titelschild aus weißem Papier mit roter Umrandung